

---

**Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 22. Februar 2005 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks Einführung einer Einheitssteuer ("Flat Tax")**

---

**Text:**

Der Grosse Rat möge in einer Standesinitiative die Bundesversammlung einladen, die Rechtsgrundlagen betreffend Einführung einer Einheitssteuer ("Flat Tax") zu schaffen.

**Begründung:**

Flat Tax: ein einleuchtend einfaches System

Die FDP befürwortet die Einführung eines radikal vereinfachten Steuersystems. Die Wirkung eines Flat Tax Systems in der Schweiz wird für die Wirtschaft wesentliche Impulse für Konsum, Investitionen, damit für Wachstum und neue Arbeitsplätze auslösen und letztlich so auch das Steuersubstrat erhöhen.

Die Flat Tax orientiert sich an den realen Zahlungsströmen. Bei den Unternehmen wird eine Cash-Flow-Steuer erhoben, bei den privaten Haushalten eine Lohnsteuer (auf Löhne, Gehälter, Pensionen). Die Besteuerung von Zinsen und andern Vermögenserträgen entfällt. Abzüge werden bis auf einen Freibetrag, mit dem der verfassungsrechtlichen Bestimmung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht wird und welcher besonderen Lasten (z.B. Alleinerziehung, Kinder) Rechnung trägt. Das Ergebnis eines solchen einfachen Steuersystems ist beachtlich: Der tiefe Belastungssatz motiviert erstens zur Leistung und er gibt wenig Anreiz, Steuern zu umgehen oder hintergehen. Der administrative Aufwand wird auf ein Minimum beschränkt, die Steuer ist völlig transparent.

Die bisherige Zersplitterung der steuerlichen Regelungen hat zu vielen Problemen in der Steuerpraxis geführt. Sie entfallen mit dem System der Flat Tax, da auf der Grundlage eines systembegründeten einheitlichen Gesetzes besteuert wird. Das neue Steuerrecht wird somit für die Bürger, die Unternehmen und auch für die Finanz- und Steuerverwaltungen in hohem Masse transparent. Im Vergleich zum derzeitigen Rechtschaos wird nicht nur eine erhebliche Senkung der Steuererhebungskosten, sondern auch mehr Lastgerechtigkeit erreicht.

Heutiges System mit vielen Nachteilen: bürokratisch, leistungshemmend und missbrauchsanfällig

Das heutige Schweizerische Steuersystem auf Ebene Bund ist kompliziert, missbrauchsanfällig, leistungshemmend und ungerecht. Es ist überaus kompliziert, überfordert mit einer Vielzahl von Abzugsmöglichkeiten und mit entsprechend umfangreicher Erfassung von Daten den Bürger und verursacht dreifach bürokratische Aufwendungen bei Steuerpflichtigen, Firmen und bei der Verwaltung. Die starke Progression sowie das Fehlen des ganzen oder teilweisen Splittings der Einkommen berufstätiger verheirateter Steuerpflichtigen führen zu einem hohen Steuerdruck und dadurch zu Steuerumgehung und Steuerhinterziehung.

Die Flat Tax ist eine einfache transparente Form einer Cash-Flow-Steuer, die leicht verständlich ist und viele der oben erwähnten Nachteile eliminiert: Abgrenzungsprobleme der herkömmlichen Gewinnermittlung können überwunden werden, ein Vermögensverzeichnis mithilfe dessen jährliche Abschreibungsbeträge bestimmt werden, ist steuerlich nicht mehr erforderlich. Die Nichtabzugsfähigkeit vieler heutiger Posten bringt für Firmen und

Verwaltung gewaltige Einsparungen. Durch die Flat Rate entfallen ausserdem die Steuerarbitrageanreize, die sich aus dem progressiven Tarif der geltenden Einkommenssteuer ergeben, was u.a. als Argument für mehr Fairness angeführt wird.

Als ein konsumbasiertes Steuersystem erfüllt es zudem die Neutralitätsbedingungen aus der Optimalsteuertheorie. Die Investitionsentscheidung wird nicht mehr steuerlich beeinflusst und auch die Finanzierungsentscheidung wird nicht verzerrt, was in den USA aufgrund des klassischen Systems mit Doppelbesteuerung ausgeschütteter Gewinne derzeit der Fall ist. Das volkswirtschaftlich bedeutsame Kriterium der intertemporalen Neutralität, das eine steuerlich unverzerrte Kapitalbildung gewährleistet, ist ebenso gegeben.

Erfahrungen lassen positive Wirkungen auf den Konsum, die Investitionen und damit für das Wachstum erwarten

In vielen Ländern der Welt wird es als eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik angesehen, unternehmerische Investitionen zu stimulieren und insbesondere die Gründung und Entwicklung neuer Unternehmen zu fördern. Für solche Zielsetzungen wurde in besonderem Masse das Instrument der Steuererleichterung oder sogar der vollständigen Steuerfreiheit eingesetzt. Die mit einer solchen Politik verbundenen Nachteile haben in der Regel den Vorteil aus einer - oft nur geringfügig oder überhaupt nicht - vermehrten Investitionstätigkeit weit übertroffen. So kam es zu ungewollten Mitnahmeeffekten, ungerechten Steuerlastverteilungen, Verlusten bei den Staatseinnahmen und vor allem zu einer massgeblichen Schädigung der Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft im Investitionsbereich.

Auch aus internationaler Sicht wird ein Land als Investitionsstandort weniger durch Steuererleichterung attraktiver, sondern vielmehr dadurch, dass das Steuersystem bezüglich unternehmerischer Investitionen neutral ist und die massgeblichen Grundlagen des Steuerrechts transparent sowie auf lange Sicht verlässlich sind. Diesen Vorzug gewährleistet die Besteuerung der zinsbereinigten Unternehmensgewinne. Inländische wie auch ausländische Investoren, in deren Ländern noch das traditionelle System praktiziert wird, werden es positiv würdigen, dass die der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt folgende Grundrendite des Eigenkapitals vor einer Steuerbelastung geschützt ist. Wenn also das Unternehmen noch nicht so viel verdient, dass auch die Kosten des Einsatzes von Eigenkapital gedeckt sind, hält sich der Staat mit seinem Steueranspruch zurück.

In mehreren Staaten sind in den letzten Jahren einfache Steuersysteme auf der Basis einer "Flat Tax" oder "Flat Tax Rate" eingeführt worden. Am radikalsten und konsequentesten in der Slowakei: Mit der Einführung eines einheitlichen Steuersatzes von 19% auf alle direkten und indirekten Steuern wurde 2004 das weltweit wohl einfachste und vielleicht - die Erfahrungen werden es zeigen - effizienteste Steuersystem eingeführt. Es handelt sich um einen sehr mutigen steuerpolitischen Schritt, der es der Slowakei ermöglichen soll, zum steuerlich attraktivsten Industriestandort Zentraleuropas zu werden. Die slowakische Politik bringt insbesondere die Nachbarländer unter Zugzwang. Die meisten von ihnen haben ebenfalls einen Reformkurs eingeschlagen.

Die Wirkung eines Flat Tax Systems in der Schweiz wird für die Wirtschaft wesentliche Impulse für Konsum, Investitionen, damit für Wachstum und neue Arbeitsplätze auslösen und letztlich so auch das Steuersubstrat erhöhen. Es ist im Übrigen absehbar, dass immer mehr Länder zu diesem einfachen Steuersystem wechseln und dass damit der Druck auf die Schweiz wächst, nachzuziehen. Im harten Steuerwettbewerb wird nur ein rascher Wechsel in der Schweiz die lang anhaltende Wachstumsschwäche der Wirtschaft beseitigen. Sinnvollerweise, um den vollen Nutzen aus der administrativen Vereinfachung zu ziehen, muss die Flat Tax sowohl auf Ebene Bund (Direkte Bundessteuer) und Kantonen und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, kantonale Steuergesetze) eingeführt werden.

---

